



Beitrittserklärung

1874 Günzburg e.V.

MitgliedNr.

BLSV:

Einzug:

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den VfL 1874 Günzburg e.V.

Herr

Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum:

Straße

PLZ:

Ort:

Telefon:

Ich möchte regelmäßige Informationen per Email bekommen:

Email-Adresse:

zur Abteilung:

- Badminton
- Gymnastik /Gesundheitssport
 - Koronar
 - Lungensport
- Handball
- Kanu
- Leichtathletik
- Tanz
- Tischtennis
- RC-Modellsport

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift

evtl. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

evtl. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Bitte alle Angaben vollständig und leserlich ausfüllen!!
Bitte Rückseite beachten!!**

Jahresbeiträge ab 01.01.2018

<input type="checkbox"/> Familienbeitrag: 95,-;	<input type="checkbox"/> Kinder bis 13 Jahre 18,-	
<input type="checkbox"/> Ehepaare 90,-;	<input type="checkbox"/> Jugendliche, Schüler*), Studenten 36,- *)	*) ab 18 Nachweis vorlegen
<input type="checkbox"/> Erwachsene 65,-;	<input type="checkbox"/> Rentner 48,-; (evtl. Nachweis vorlegen)	

Zusätzlich evtl. Abteilungsbeitrag je nach Abteilung

Wichtig! Bitte füllen Sie für die Abbuchung des Vereinsbeitrages auch das anhängende SEPA-Lastschrift-Mandat aus.

Auszugsweise
S A T Z U N G
des Vereins für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Verein für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V.", abgekürzt VfL 1874 Günzburg e.V. Er hat seinen Sitz in Günzburg und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 5

Mitgliedschaft

- a) Mitglied kann jede Person werden, die schriftlich beim Verein um Aufnahme nachsucht. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift deren gesetzlicher Vertreter, die sich damit gleichzeitig als Gesamtschuldner neben dem Minderjährigen zur Zahlung des Beitrages und einer evtl. Aufnahmegebühr für den Minderjährigen verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht der betroffenen Person bzw. deren gesetzlichen Vertretern Beschwerde gegen die Entscheidung des Vereinsvorstandes an den Vereinsrat zu. Lehnt dieser die Beschwerde ab, hat auf Antrag der betroffenen Person bzw. deren gesetzliche Vertreter, die in der betreffenden Delegiertenversammlung das Recht zur Teilnahme und das Rede-recht haben, die nächste ordentliche Delegiertenversammlung zu entscheiden. Die Entscheidung der Delegier-tenversammlung ist endgültig.
- b) ...
- c) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu er-klärende Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, in dem die Austrittserklärung dem Vorstand zu-geht.
- d) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereins-zweck oder die Vereinssatzung verstößt oder das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit schädigt, oder sei-ner Beitragspflicht trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Schriftform wird auch durch den Zugang per e-mail gewahrt.
- e) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Die Wiederaufnahme bedarf der Zustimmung des Vereinsrates.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind berechtigt,
- 1) an den Veranstaltungen, am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb des Vereins und seiner Abteilungen teilzuneh-men und dabei die Einrichtungen des Vereins zu benützen. Der Sportbetrieb wird nach den gegebenen Mög-lichkeiten durch den Vorstand bestimmt;
 - 2) ab Vollendung des 16. Lebensjahres an der Willensbildung und an der. Abstimmungen des Vereins teilzuneh-men, sofern es diese Satzung nicht anders bestimmt und aktives und passives Wahlrecht auszuüben; Mitglied des Vorstandes und des Vereinsrates kann nur eine volljährige natürliche Person werden;
 - 3) zur Delegiertenversammlung Anträge und Wahlvorschläge einzureichen und an der Versammlung - ohne Stimmrecht aber mit Rederecht - teilzunehmen.
- b) Die Mitglieder sind verpflichtet:
- 1) Zur Einhaltung der Satzung und der Ordnungen;
 - 2) Zur pünktlichen Entrichtung des Beitrages;
 - 3) zur Förderung der Vereinsinteressen und zur Unterstützung der Ziele des Vereins sowie dazu, alles zu unter-lassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht;
 - 4) zur Mitteilung jeder Änderung der für den Verein wichtigen Personaldaten (Wohnanschrift, Familienname u. a.).

§ 7

Haftung

- a) Die Haftung des Vereins gegenüber Mitgliedern ist, soweit gesetzlich möglich, auf Vorsatz und grobe Fahrläs-sigkeit und auf die Deckung durch die bestehende Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Vereins be-schränkt. Der Verein ist verpflichtet, eine den Vorgaben des BSB entsprechende Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden abzuschließen. Jedem Mitglied steht eine Einsichtnahme in die Versicherungsbe-dingungen zu
- b) Für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schäden, die von Mitgliedern verursacht werden, haftet das Mitglied.

§ 8

Beitrag

- a) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und ggf. einer Aufnahmegebühr zum Verein wird von der Delegiertenver-sammlung beschlossen.
- b) -
- c) Zusatzbeiträge und Zusatzaufnahmegebühren in den einzelnen Abteilungen werden von diesen - nach Abspra-che und Zustimmung des Vereinsvorstandes - festgelegt.
- d) Bei Eintritt im Laufe eines Geschäftsjahres hat das Mitglied einen anteiligen Mitgliedsbeitrag ab Beginn des Monats zu zahlen, in
- e) dessen Verlauf das Mitglied dem Verein beiträgt.
- f) Der Mitgliederbeitrag wird grundsätzlich im Wege des Abbuchungsverfahrens vom Verein eingezogen.
- g) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres fällig.
- h) Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.



Verein für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V.

Jahnstraße 4, 89312 Günzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE41JBT00000140269**

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____ (wird vom VfL ausgefüllt)

Ich ermächtige den Verein für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V. (VfL Günzburg) den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich am letzten Werktag im Januar einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL Günzburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitrag für **Mitglied** (Vorname, Name) _____

Vorname und Nachname (**Kontoinhaber**) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

IBAN DE | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ (vormals KtoNr.) _____

BIC (8 oder 11 Stellen) | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ (vormals BLZ) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Bitte jede Änderung der Adresse oder der Bankverbindung unverzüglich dem VfL Günzburg melden!

Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
Tel.: 08221 / 6498
Fax: 08221 / 21894
E-Mail: geschaeftsstelle@vfl-guenzburg.de

Geschäftszeiten:
Montag: 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr



Verein für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V.

Jahnstraße 4, 89312 Günzburg

Abteilung Tischtennis

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE41ATT00000140269**

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____ (wird vom VfL ausgefüllt)

Ich ermächtige die Abteilung Tischtennis des Verein für Leibesübungen 1874 Günzburg e.V. (VfL Günzburg) den Abteilungsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift am letzten Montag im Juni einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Abteilung Tischtennis des VfL Günzburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitrag für **Mitglied** (Vorname, Name)

Vorname und Nachname (**Kontoinhaber**)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN DE | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ (vormals KtoNr.)

BIC (8 oder 11 Stellen) | _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ (vormals BLZ)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:

Bitte jede Änderung der Adresse oder der Bankverbindung unverzüglich der Abteilung Tischtennis des VfL Günzburg melden!

Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
Tel.: 08221 / 6498
Fax: 08221 / 21894
E-Mail: geschaeftsstelle@vfl-guenzburg.de

Geschäftszeiten:
Montag: 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr